

Mündliche Anfrage der Stadträtin Beate Gellert (Fraktion Hauptsache Halle) zur Kostenübernahme für Kita Serviceleistungen

Anfrage:

Das KiFöG – konkret der § 13 (6) - wird in der Frage der Übernahme der Serviceleistungen aktuell von der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen – Anhalt unterschiedlich interpretiert.

Der FB Bildung der Stadt Halle (Saale) gibt an, dass die Kosten für die Serviceleistung / Abwasch nach Frühstück bzw. Vesper zusätzliche Leistungen sind, welche nicht von der Kommune Halle (Saale) übernommen werden, sondern die Eltern als Eigenanteil leisten müssen. Das Land Sachsen – Anhalt interpretiert das KiFöG so, dass alle Kosten für diese Serviceleistung übernommen werden.

„Bei den Verpflegungskosten werden die Eltern künftig nur noch an den Kosten für Lebensmittel und deren Zubereitung und Lieferung beteiligt. Weitere Kosten, die bspw. mit der Ausgabe der Mahlzeiten und der Reinigung und Pflege von Geschirr verbunden sind, dürfen **nicht** auf die Eltern umgelegt werden“ (Auszug KiFöG Erläuterung § 13 Kostenbeiträge)

Daher wird die Verwaltung gefragt:

1. Gibt es eine abschließende Klärung in dieser Frage zwischen dem FB Bildung und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bezüglich der Übernahme der Kosten für die Serviceleistungen / Abwasch nach Frühstück und Vesper?
2. Wenn nicht, wer soll die Kosten von den Eltern einziehen (der Serviceanbieter, der Träger, oder Andere)?
3. Wie verfährt der Eigenbetrieb Kita der Stadt Halle diesbezüglich?